

Ersparnisse oder Gewinne der Gemeinden bei der Volksernährung.

Ueber Ersparnisse im kommunalen Lebensmittelgeschäft schreibt die „Kommunale Praxis“ in ihrer Nummer 19:

Bei der umfassenden und sich steigenden Betätigung der Gemeinden in der Nahrungsmittelzuführung entstehen hier und da Erübrigungen, die jedoch nicht die Regel sind und auch nicht sein sollen, weil es genügt, wenn die Gemeinde auf ihre Kosten kommt, und nicht schadet, wenn Zuschüsse geleistet werden müssen. Es ist schon richtiger, die wohlhabenden Gemeindeangehörigen etwas mehr zu den allgemeinen Leistungen heranzuziehen, als wegen der „Gefahr“, daß Zubußen aus allgemeinen Mitteln entstehen könnten, die unbemittelten Kreise teure Preise für das, was sie unbedingt zum Leben nötig haben, zahlen zu lassen. Wenn irgendwann, dann ist eben jetzt der praktische Gemeinssinn verpflichtet, es nicht bei bloßen Worten bewenden zu lassen.

Was die Gemeinde im Lebensmittelgeschäft allenfalls erübrigt, muß natürlich den unbemittelten Familien zugeführt werden, darüber ist man sich wohl auch allenthalben klar. Besser ist es, einen „Verdienst“ überhaupt zu vermeiden und die ganze Betätigung so einzurichten, daß die irgendwie möglichen Vorteile von vornherein den minderbemittelten Kreisen zugeführt werden. Die Stadt Soest hatte vor einiger Zeit aus dem Verkauf von Speck und Schmalz einen Gewinn von fast 3000 Mark zur Verfügung, der dann zur Verabreichung von Vollmilch an blutarme Kinder verwendet wurde. Diese Wohltat hätte aber auch dann nicht unterbleiben dürfen, wenn ein Gewinn aus Fettsverkauf nicht erzielt worden wäre. Im Landkreis Hamm sind die „Ersparnisse“ aus der Selbstbewirtschaftung mit Getreide und Brot dazu verwendet worden, große Mengen Reis

anzukaufen und sie unbemittelten Familien umsonst zu überweisen. Wozu ein Blatt die Bemerkung macht: „Wir halten das Verfahren für sozial bedenklich und ungerecht. Es sollen nicht mit Bewußtsein den nicht gerade bettelarmen Leuten die Lebensbedürfnisse verteuert werden, um damit die Armenkosten zu decken . . .“

Diese Art der Kritik ist verfehlt, weil sie ganz unberechtigtweise die Unterstützung unbemittelter Familien mit der hergebrachten Armenpflege verwechselt. Aber es steckt doch ein berechtigter Kern darin. Zufällig entstandene Gewinne in der Weise zu verwerten, wie es hier geschehen ist, müßte selbstverständlich sein. Ebenso selbstverständlich sollte es aber sein, die Lebensmittelzuführung nicht etwa von vornherein zu einem Geschäft mit Verdienst zu machen. Das würde dahin führen, daß man den unbemittelten Familien mit bereiner Hand unter der Maske einer Wohltat gibt, was man ihnen mit der anderen vorher abgenommen hat. Am deutlichsten zeigt sich das bei der Brotzuführung. Der billigste Brotpreis ist gerade billig genug, läßt man aber einen Preis zu, der eine Erübrigung gestattet, so kommt das der Erhebung einer indirekten Steuer in denkbar unglücklichster Form gleich, und es wäre absolut keine Entschuldigung, zu sagen, daß der Ertrag ja zur Unterstützung Hilfsbedürftiger verwendet werde. Im Lebensmittelvertrieb müssen die Gemeinden nach „selbstlosen“ Grundsätzen handeln.

Man halte gegen diese Grundsätze das Vorgehen vieler österreichischer Gemeinden, die eigens höhere Mehlpreise eingeführt haben, um ihre Finanzen zu verbessern.